

zu haben, aber er investierte dann doch den Eingesetzten auf Grund der Intervention des Grafen Berthold II. in Gegenwart Bischof Alberts auf einem Diözesankonzil (s. Nr. 153). Welche Gründe Berthold zu der Intervention veranlaßten, ist unbekannt. Jedenfalls scheint Bischof Albert auch dieses Mal auf Seiten Tegernsees gestanden zu haben. Die schnelle Einwilligung Ruperts in die Neuwahl wird damit zu erklären sein, daß der neue Propst wahrscheinlich kein kompromißloser Gegner der Tegernseer Rechte an Dietramszell gewesen ist, denn schon kurze Zeit später wurde auch er wieder vertrieben (s. Nr. 153). Das geschah doch wohl nur deshalb, weil die Partei der opponierenden Chorherren in dem Neugewählten und bereits investierten Propst nicht den ihre Interessen und Ziele radikal genug vertretenden Mann zu sehen glaubte. Der Anführer jener Opposition war der Chorherr Konrad von Feldafing, Angehöriger einer Andechser Ministerialenfamilie. Er gab vor, im Einvernehmen mit Berthold gehandelt zu haben (s. Nr. 153). Das ist wenig glaubhaft, denn Berthold, dessen korrektes Verhalten als Vogt von Tegernsee schon herausgestellt werden konnte, wird bei seiner Intervention für den Neugewählten wohl erwogen haben, ob schwerwiegende rechtliche Hindernisse einer Empfehlung entgegenstanden. Wenn er nun nach so kurzer Zeit den von den Chorherren gewünschten und von Rupert inzwischen anerkannten, schließlich wohl auch von Bischof Albert investierten, d. h. den völlig rechtmäßigen Propst wieder vertreiben ließ, hätte er sich in eine innere Angelegenheit Tegernsees eingemischt wie einst sein Vorgänger Heinrich II. von Wolfratshausen. Für diese widerrechtliche Handlungsweise läge hier der einzige Beweis vor, wenn nicht folgende Überlegung gegen die Glaubwürdigkeit der Äußerung Konrads von Feldafing sprechen würde. Da die Chorherren bei ihren Unabhängigkeitsbestrebungen nicht mit der Unterstützung des auf Seiten Tegernsees stehenden Bischofs rechnen konnten, versuchten sie, den Vogt für ihre Belange zu interessieren. So haben sie Berthold zuerst zu der Intervention veranlaßt, dann aber haben sie ohne sein Wissen die Vertreibung vorgenommen, und zwar unter Berufung auf ihn, um zwischen Rupert und Berthold Mißtrauen oder gar Streit zu tragen.

Rupert glaubte dem Gerücht und ermahnte Berthold in Nr. 153, die Chorherren in Zukunft vorsichtiger zu beraten. Die Neuwahl — die Wiedereinsetzung des vertriebenen Propstes scheint Rupert nicht angestrebt zu haben — wurde zunächst aus unbekannten Gründen aufgeschoben (s. Nr. 153). Wahrscheinlich waren sich die Chorherren nicht einig, ob sie die Neuwahl unter Beachtung der *antiqua constitutio* durchführen oder selbständig ohne vorhergehende Beratung mit Rupert vor-